

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Rettler 563 8363 sandra.rettler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0711/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zur aktuellen Steuerschätzung (Mai 2025) sowie der potenziellen Auswirkungen des geplanten steuerlichen Investitionssofortprogramms zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland („Investitions-Booster“)		

Grund der Vorlage

Information des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW zur aktuellen Entwicklung der Steuerschätzung sowie der potenziellen Auswirkungen des geplanten steuerlichen Investitionssofortprogramms zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland („Investitions-Booster“).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

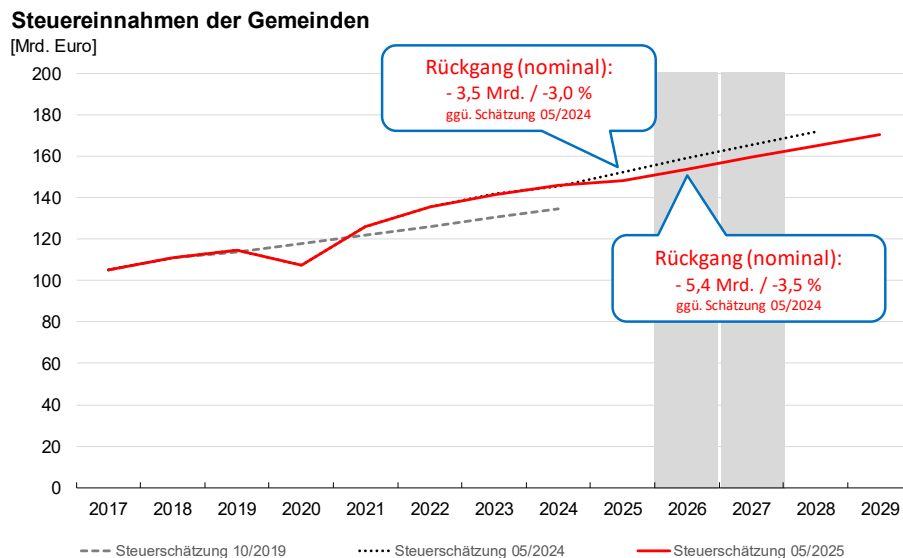
Begründung

Ergebnisse der 168. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung

Die 168. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" fand vom 13. bis 15.05.2025 statt.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden steigen voraussichtlich im Jahr 2025 geringfügig um 1,5 % auf 148,1 Mrd. Euro, im Jahr 2026 um 3,9 %. In den Folgejahren liegt das Steuerwachstum in der Größenordnung von 3,2 % bis 3,7 %. Für den Bund werden für das laufende Jahr Einnahmesteigerungen von 3,8 Prozent erwartet, für die Länder von 3,2 Prozent.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Oktober 2024 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2025 für die Städte und Gemeinden aufgrund abgesenkter realer Wachstumsraten und aufgrund von Steuerrechtsänderungen 3,5 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. Im darauffolgenden Jahr liegen sie 5,4 Mrd. Euro niedriger als im Oktober prognostiziert. Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen im Vergleich zu früheren Steuerschätzungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Hinzu kommen Verschlechterungen im Bereich der Gemeinschaftssteuern von rd. 23,8 Mrd. Euro (-5,6%) in 2025 sowie 31,2 Mrd. Euro (-6,9%) in 2026. Diese Verschlechterungen wirken sich indirekt über die Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs (Gemeindefinanzierungsgesetz) zusätzlich auf die Einnahmesituation der Kommunen aus.

Das unbefriedigende Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuerschätzung macht offensichtlich, dass zumindest auf die mittlere Frist eine Linderung der kommunalen Finanzkrise nicht durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen erfolgen wird.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem beigegeführten Rundschreiben des Deutschen Städtetags vom 15.05.2025.

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

In der Mai-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen des steuerlichen Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. „Investitions-Booster“). Lt. der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 03.06.2025 (Bundestagsdrucksache 21/323) kommen hier weitere direkte Belastungen von rd. 13,5 Mrd. im Zeitraum 2025 bis 2029 auf die deutschen Kommunen zu. Die maximale

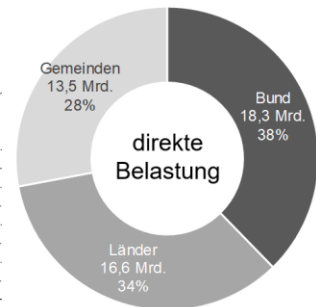
Belastung mit rd. 4,9 Mrd. ist für das Jahr 2028 zu erwarten. Hinzu kommen indirekte Belastungen aus Mindereinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Auswirkungen auf die kommunale Ebene:

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland
[Mio. Euro]

Drucksache 21/323
03.06.2025

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	volle Jahreswirkung ¹⁾					Kassenjahr				
			2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
7	Finanzziele Auswirkungen Insgesamt	Insgesamt	-2.530	-8.110	-11.815	-12.005	-11.300	-630	-4.075	-9.840	-16.800	-17.070
		GewSt	-970	-2.955	-4.360	-2.295	-160	-235	-1.545	-3.640	-4.710	-2.730
		EST	-810	-2.520	-3.710	-2.930	-1.150	-195	-1.290	-3.080	-4.000	-2.920
		LSt	-20	-75	-110	-110	-110	-20	-70	-105	-110	-110
		KSt	-650	-2.315	-3.265	-6.175	-9.310	-160	-1.035	-2.710	-7.370	-10.580
		SoLZ	-80	-245	-370	-495	-570	-20	-135	-305	-610	-730
		Bund	-794	-2.614	-3.784	-4.958	-5.767	-200	-1.287	-3.147	-6.212	-7.406
		GewSt	-35	-106	-157	-82	-6	-8	-55	-131	-169	-98
		EST	-344	-1.072	-1.577	-1.246	-489	-83	-549	-1.310	-1.700	-1.241
		LSt	-9	-32	-47	-47	-47	-9	-30	-45	-47	-47
		KSt	-326	-1.159	-1.633	-3.088	-4.655	-80	-518	-1.356	-3.686	-5.290
		SoLZ	-80	-245	-370	-495	-570	-20	-135	-305	-610	-730
		Länder	-725	-2.407	-3.476	-4.495	-5.197	-182	-1.172	-2.891	-5.670	-6.716
		GewSt	-49	-150	-222	-118	-8	-12	-79	-185	-240	-139
		EST	-344	-1.069	-1.576	-1.244	-488	-82	-547	-1.308	-1.700	-1.241
		LSt	-8	-32	-46	-46	-46	-8	-29	-44	-46	-46
		KSt	-324	-1.156	-1.632	-3.087	-4.655	-80	-517	-1.354	-3.684	-5.290
Gemeinden	-1.011	-3.089	-4.555	-2.552	-336	-248	-1.616	-3.802	-4.918	-2.948		
GewSt	-886	-2.699	-3.981	-2.095	-146	-215	-1.411	-3.324	-4.301	-2.493		
EST	-122	-379	-557	-440	-173	-30	-194	-462	-600	-438		
LSt	-3	-11	-17	-17	-17	-3	-11	-16	-17	-17		



indirekte Belastung über kommunalen Finanzausgleich

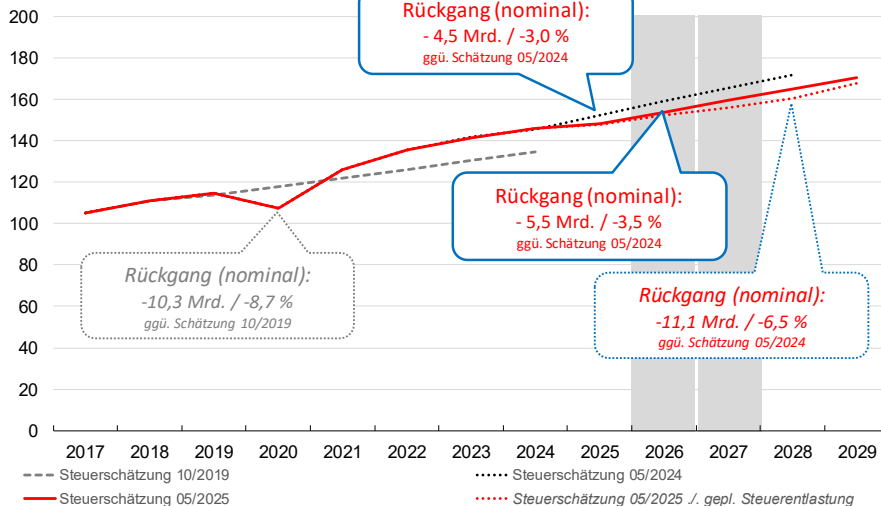
direkte Belastung der Kommunen

¹⁾ Wirkung im Veranlagungsjahr

Addiert man die Belastungen aus der Mai-Steuerschätzung mit den Zusatzbelastungen aus dem „Investitions-Booster“, so ist in der Spitze im Jahr 2028 mit einem Rückgang der Steuererwartungen von 11,1 Mrd. Euro bzw. 6,5% zu rechnen. In der Dimension entspricht dies den „historischen“ Steuerrückgängen im Corona-Jahr 2020. Nun allerdings in jedem Jahr!

Steuereinnahmen der Gemeinden

[Mrd. Euro]



Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war, hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 18.06.2025 Kompensationsmaßnahmen für Steuerausfälle bei Kommunen und Ländern durch den „Investitions-Booster“ beschlossen. Ein konkreter Vorschlag soll „kurzfristig“ folgen. Der Bund will demnach Kommunen und Länder beim „Investitions-Booster“ entlasten. Ein Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am Mittwoch mit Bundeskanzler Friedrich Merz ist die Zusage von „befristeten, unmittelbaren Kompensationsmaßnahmen“, wie es im Beschluss der MPK heißt. Bund und Länder sind sich nun laut Beschluss der MPK einig, dass ein Ergebnis zu den Kompensationsmaßnahmen noch vor der abschließenden Beratung des Wachstumsboosters im Bundestag erzielt werden soll. In einem ersten Schritt

werde hierzu die bereits eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „kurzfristig“ einen Vorschlag entwickeln. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf die Stadt Wuppertal

Die direkten und indirekten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den Haushalt der Stadt Wuppertal liegen im Zeitraum 2025 bis 2029 bei insgesamt rd. 127 Mio. Euro gegenüber dem Nachtragshaushalt 2025. Gegenüber der Fortschreibung des langfristigen Trends der Jahre 2014-2024 – also unter Hinzunahme der bereits im Nachtragshaushalt enthaltenen Mindereinnahmen – beläuft sich die Verschlechterung der Jahre 2025 bis 2029 insgesamt auf rd. 270 Mio. Euro.

Rechnet man die Auswirkungen des „Investitions-Boosters“ (ohne die in Aussicht gestellte Kompensation) hinzu beträgt die Verschlechterung gegenüber dem langfristigen Trend für den Zeitraum 2025 bis 2029 rund 321 Mio. Euro.

Auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Jedoch kann man sicher davon ausgehen, dass sich die Haushaltslage der Stadt Wuppertal weiter verschärft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 01 - Rundschreiben des Deutschen Städtetags vom 15.05.2025